

**Bescheinigung des Arbeitgebers zur Vorlage der/des Auszubildenden bei der Schule –
Teilzeitausbildung BFS Sozialpädagogische Assistent/in**

Herr/Frau geb.

absolviert im Rahmen eines Arbeitsvertrages oder einer Ausbildungsvereinbarung den praktischen Teil der 1,5 jährigen Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum sozialpädagogischen Assistenten in unserer Einrichtung, in der Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren betreut werden.

Er /sie absolviert hier mindestens wöchentlich 12 Stunden praktischer Arbeit inkl. Ausbildung (die Schule empfiehlt 20 Std/Woche).

Die Einrichtung weist der/dem Auszubildenden eine Mentorin/einen Mentoren zu, die/der für die Ausbildung der/des Auszubildenden zuständig ist und als Ansprechpartner dient.

Der Arbeitgeber gewährleistet im Dienstplan

- die Teilnahme am schulischen Unterricht (montags und dienstags, in der Regel 7:55 – 15:00 Uhr),
- die Gegebenheiten für die Bearbeitung schulischer Aufgaben in der praktischen Ausbildung (z.B. Planung und Durchführung von Angeboten),
- die Bewertung der praktischen Tätigkeiten im Rahmen der Ausbildung sowie
- die Teilnahme an den Abschlussprüfungen im letzten Ausbildungsdrittel.

Der Arbeitgeber überprüft die persönliche und gesundheitliche Eignung der/des Auszubildenden (Führungszeugnis, Impfschutz).

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift

.....
Stempel der Einrichtung/des Trägers